

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau  
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

# **REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG**

## **Schule Schlimperg**

10.07.2008

# Reglement der Elternmitwirkung Schlimperg, Effretikon

## Ziel

Die organisierte Elternmitwirkung der Schule Schlimperg wird als **Elternmitwirkung Schlimperg** bezeichnet.

Das Ziel der Elternmitwirkung Schlimperg ist es, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrpersonen und den am Schulalltag beteiligten Personen zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schüler/innen sind, zu realisieren und zu unterstützen. Damit wird ein gutes Lernklima innerhalb und ausserhalb der Schule gefördert.

Die Elternmitwirkung unterstützt die Integration aller am Schulalltag beteiligten Personen, insbesondere der Kinder und Eltern mit anderem kulturellem Hintergrund.

## Grundlage

Die Schulpflege Illnau-Effretikon setzt die Elternmitwirkung Schlimperg als beratende Kommission für alle Stufen der Schule Schlimperg ein.

Die Elternmitwirkung Schlimperg ist eine einfache Gesellschaft nach OR 530 ff.

Sie ist politisch und konfessionell neutral.

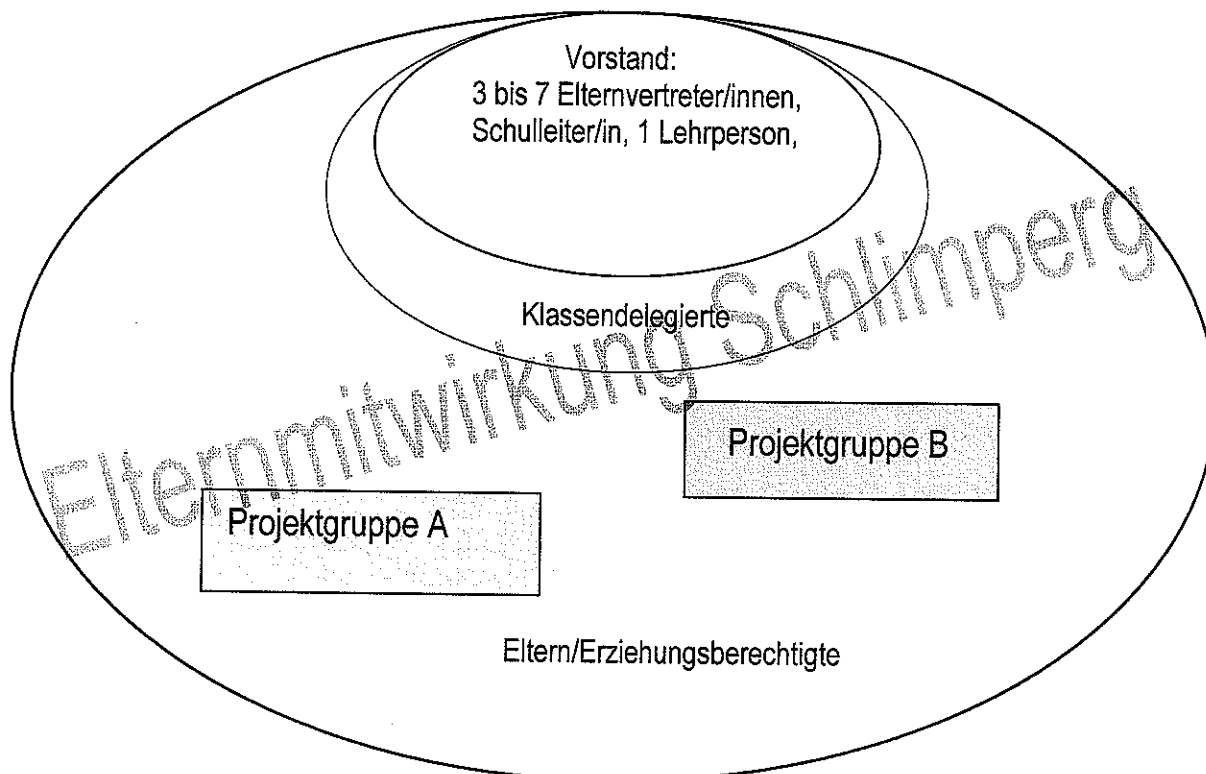
## Organisation

Die Elternmitwirkung besteht aus dem Vorstand, den Klassendelegierten und allen Eltern/Erziehungsberechtigten von Kindern der Schuleinheit Schlimperg.

Geleitet wird die Elternmitwirkung vom Vorstand, bestehend aus Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in und maximal vier weiteren gewählten Elternvertreter/innen.

Zudem haben der/die Schulleiter/in und eine Lehrperson aus dem Kollegium Schlimperg im Vorstand Einsitz ohne Stimmrecht. Mitglieder der Schulpflege können mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Vorstand setzt Projektgruppen ein. In diesen können alle interessierten Personen mitarbeiten. Pro Klasse wird ein/e Klassendelegierte/r gewählt, die Klassendelegierten bilden die Schnittstelle zwischen Vorstand und Eltern.



# **Reglement der Elternmitwirkung Schlimperg, Effretikon**

## **Aufgaben der Elternmitwirkung**

Die Mitglieder des Vorstandes und die Klassendelegierten sind Ansprechpersonen für Eltern, Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulpflege. Die gesamte Elternmitwirkung steht in der Verantwortung, eigene Projekte auf den Weg zu bringen oder das Lehrerkollegium bei seinen Projekten zu unterstützen.

Die Elternmitwirkung setzt sich ein für die Organisation von Anlässen zu gesellschaftlichen und pädagogischen Themen und nutzt die Angebote von andern Organisationen.

## **Abgrenzung**

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenz der Schulpflege, Schulleitung und Lehrerschaft fällt.

Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schüler/innen ist nicht Aufgabe der Elternmitwirkung.

Haben Personen der Gremien der Elternmitwirkung Zugang zu vertraulichen Informationen, so unterstehen sie der Schweigepflicht.

## **Aufgaben des Vorstandes**

- Zuteilen der Funktionen Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in
- Behandlung von Anliegen und Anträgen aus der Schule und aus der Elternschaft
- Genehmigung von Projekten und Einsetzen von Projektgruppen
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Organisation und Leitung der jährlichen Elternmitwirkungs-Vollversammlung
- Organisation der Wahlen
- Beschluss über Verwendung des jährlichen Budgetbetrages und Abrechnung über die Ausgaben
- Gewährleistung des Informationsflusses an Klassendelegierte und Eltern
- Erstellen und Archivieren von Beschlussprotokollen

## **Wahl des Vorstandes**

Wählbar und wahlberechtigt sind alle erziehungsberechtigten Personen mit Kindern in der Schule Schlimperg.

Nicht wählbar in den Vorstand sind zwei Personen aus dem gleichen Haushalt, Lehrpersonen der Schule Schlimperg sowie Mitglieder der Schulpflege und der Schulleitung.

Auf eine ausgeglichene Vertretung der Schulstufen, Schulhäuser, beider Geschlechter und Eltern mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund soll geachtet werden.

Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr.

Eine Wiederwahl ist möglich bis längstens ein Jahr nach Austritt des Kindes aus der Schule Schlimperg.

Die Lehrperson wird vom Kollegium Schlimperg in den Vorstand delegiert.

Die Wahl des Vorstandes findet zwischen Herbst- und Weihnachtsferien im Rahmen einer Elternmitwirkungs-Vollversammlung statt.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Vorstand entscheiden die verbleibenden gewählten Vorstandsmitglieder selbstständig über eine Interimsbesetzung bis zu den nächsten Wahlen.

# Reglement der Elternmitwirkung Schlimperg, Effretikon

## Aufgaben der Klassendelegierten

- Ansprechperson für Anliegen und Anträge der Eltern/Erziehungsberechtigten der Klasse und der Klassenlehrperson
- Gewährleistung des Informationsflusses zwischen Vorstand und Eltern
- Interessensvertreter der Klasseneltern
- Teilnahme an den Elternmitwirkungs-Vollversammlungen

## Wahl der Klassendelegierten

Wählbar und wahlberechtigt sind die erziehungsberechtigten Personen einer jeweiligen Klasse. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr.

Eine Wiederwahl ist bis zum Austritt des Kindes aus der Schule Schlimperg möglich, auch im Stillen Wahlverfahren.

Die Wahlen finden zwischen Sommer- und Herbstferien statt.

## Beschlussfassung

Wahlen und Beschlussfassungen im Vorstand oder in Elternmitwirkungs-Vollversammlungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern der Schule Schlimperg gefällt, der/die Vorsitzende hat den Stichentscheid.

## Finanzielles

Die Schule übernimmt Spesen für Porti, Kopien und weiteres Büromaterial und stellt Räumlichkeiten kostenlos zu Verfügung.

Dem Elternforum steht ein jährlicher Betrag von Fr. 750.- von der Schulgemeinde zu Verfügung. Der Vorstand entscheidet über die Verwendung des Betrages und erstellt eine Abrechnung zuhanden der Schulverwaltung. Die Arbeit des Vorstandes wird mit dem ordentlichen Sitzungsgeld der Stadt Illnau-Effretikon entschädigt.

Zusätzliche finanzielle Mittel für Veranstaltungen und Projekte müssen bei der Schulpflege beantragt werden.

## Diverses

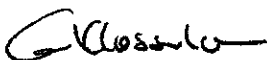
Vorstandsmitglieder, Klassendelegierte oder Mitglieder einer Projektgruppe werden bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Vorstand ausgeschlossen.

## Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 7. Juli 2008 von der Schulpflege Illnau-Effretikon genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft.

## SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Schulpräsidentin:



E. Klossner-Locher

Leiter Schulverwaltung:



F. Höhener